

Stadtratssitzung vom 24. Oktober 2024

Postulat P 10/2024

Postulat betreffend Wahl- und Abstimmungscouverts als Geschäftsantwortsendungen

Manon Jaccard (SP), SP-Fraktion vom 2. Mai 2024; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, die Wahl- und Abstimmungscouverts als Geschäftsantwortsendung zur Verfügung zu stellen.

Begründung

In Thun ist die Bevölkerung leider – wie andernorts auch – nicht sehr wahl- und abstimmfreudig. Um das Abstimm- und Wahlverhalten anzukurbeln, wäre es von Vorteil, wenn die Abstimmungswilligen die Couverts nicht frankieren müssten. Etliche Kantone und Gemeinden übernehmen die Portokosten bei Wahlen und Abstimmungen vollständig (z.B. die Kantone Zürich, Basel-Stadt, Basel-Land, Aargau und Zug). Dies ist der Demokratie zuträglich, weil so niemand aus finanziellen Gründen ausgeschlossen wird von der politischen Teilhabe.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist bereit, dieses Anliegen zu prüfen. Im Zusammenhang mit der Reduktion der Öffnungszeiten der acht Thuner Abstimmungslokale hat der Gemeinderat der Stadtkanzlei bereits entsprechende Abklärungsaufträge erteilt. Am 31. Januar 2024 hat er die Stadtkanzlei beauftragt, die Grundlagen und Möglichkeiten für die Übernahme der Portokosten bei der brieflichen Stimmabgabe zu prüfen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Am 1. Mai 2024 hat der Gemeinderat die Stadtkanzlei in Kenntnis des Berichtes vom 3. April 2024 beauftragt, dem Gemeinderat im gegebenen Zeitpunkt Bericht zu erstatten über die Erfahrungen der Stadt Bern bei der Übernahme von Portokosten bei Wahlen und Abstimmungen (insbesondere in Bezug auf die Kosten und auf die Auswirkungen auf die Stimm- und Wahlbeteiligung) und Antrag für das weitere Vorgehen zu stellen.

Antrag

Annahme.



Thun, 6. September 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage

Bericht der Stadtkanzlei vom 3. April 2024